ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für eine Reise mit uns interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Reise kommt zwischen Ihnen und uns ein Reisevertrag zustande. Wir bitten Sie daher, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sorgfältig zu studieren.

1. Vertragsabschluss

1.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und uns wird mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei uns verbindlich. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten für Sie und uns wirksam.

1.2. Unsere Leistungen gelten in der Regel ab offiziellem Reisebeginn bis zum offiziellen Reiseende gemäss Programm. Für die Anreise zum Treffpunkt, detaillierte Angaben dazu erhalten Sie kurz vor Reisebeginn, sind Sie selber zuständig.

2. Preise

2.1. Der Preis für das Reisearrangement ist unsern Prospektunterlagen zu entnehmen.
Der Pauschalpreis versteht sich pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Zuschläge werden für Einzelzimmerbezug erhoben (siehe Anmeldeformular).

2.2. Das Reisearrangement ist vor Antritt der Reise zu bezahlen, und zwar wie folgt:
- eine Anzahlung von Fr. 900.- pro Person bei der Anmeldung, spätestens jedoch, nachdem Sie die Bestätigung der Anmeldung von uns erhalten haben.
- die Restzahlung hat bis spätestens 60 Tage vor Abreise einzutreffen. Bei nicht fristgerechter Zahlung können die Annullationskosten nach Artikel 5.3. geltend gemacht werden.

2.3. Preisänderungen sind bei weniger als 15 Anmeldungen zu erwarten und werden 6 Wochen vor der Abreise mitgeteilt. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des ursprünglichen Preises, haben Sie das Recht, sich innerhalb von 5 Tagen aus dem Vertrag zurückzuziehen und von uns die geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen zurückbezahlt zu bekommen.

3. Schwierigkeiten während der Reise

3. 1. Entspricht die Reise nicht dem Programm unseres Prospektes oder Sie finden andere Mängel, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, sich an die Reiseleitung zu wenden, um mögliche Abhilfe zu verlangen. Die Reiseleitung bemüht sich Abhilfe zu leisten.

4. Haftung

4.1. Wir verpflichten uns, das Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen programmgemäss im Rahmen der vorliegenden Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln.
Wir entschädigen Sie für den Ausfall vereinbarter Leistungen, soweit es unserer Reiseleitung nicht möglich war, Ihnen an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt.
Für Programmänderungen infolge höherer Gewalt, behördlicher Massnahmen, Verspätungen von Dritten, für welche wir nicht verantwortlich sind, wird keine Haftung übernommen.

4.2. Wir haften nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:
a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise.
b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.
In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

Die Transportunternehmen unterliegen eigenen Gesetzmässigkeiten, die internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen unterliegen.

4.3. Falls eine Haftung von uns für Sachschäden besteht, die von uns schuldhaft verursacht werden, beschränkt sich die Schadenersatzpflicht auf den unmittelbaren Schaden und höchstens auf die Summe des Reisepreises, sofern Sie anderweitig, z.B. von Ihrer Versicherung, keine Entschädigung erhalten und Sie Ihre Ansprüche gegen die für den Schaden Verantwortlichen abtreten. Das Transportunternehmen unterliegt wiederum eigenen Gesetzmässigkeiten.

4.4. Wir haften nicht für lokale Ausflüge oder die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen, die nicht in unserem Reiseprogramm enthalten sind.

4.5. Wir überlassen es Ihren persönlichen Ansprüchen, eine Reise-, sowie Gepäckversicherung abzuschliessen. Für Ihre persönlichen Effekten übernehmen wir keine Haftung, weder bei Diebstahl, Verlust noch bei Beschädigung.

5. Annullations- und Umbuchungsbedingungen

5.1. Wenn Sie bei einer Annullation Ihrerseits 60 Tage vor der Abreise die Reise nicht antreten können oder eine Änderung wünschen, so müssen Sie uns dies mit einem eingeschriebenen Brief unter Angabe des Grundes mitteilen. Diesem Brief legen Sie die bereits erhaltenen Reisedokumente bei.

5.2. Bis zum Beginn der Annullierungsfristen erheben wir für eine Annullierung eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.- pro Person.

5.3. **Busreisen**: Treten Sie weniger als 43 Tage vor dem Abreisedatum von der Reise zurück, so müssen Sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Kosten in Prozenten des Pauschalpreises bezahlen:
42 - 21 Tage vor Abreise 35% des Pauschalpreises (+ Bearbeitungsgebühr)
20 - 11 Tage vor Abreise 50% des Pauschalpreises (+ Bearbeitungsgebühr)
10 - 0 Tage vor Abreise 100% des Pauschalpreises (+ Bearbeitungsgebühr)
Flugreisen: Treten Sie weniger als 60 Tage vor dem Abreisedatum von der Reise zurück, so müssen Sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Kosten in Prozenten des Pauschalpreises bezahlen:
59 - 46 Tage vor Abreise 25% des Pauschalpreises (+ Bearbeitungsgebühr)
45 - 21 Tage vor Abreise 50% des Pauschalpreises (+ Bearbeitungsgebühr)
20 - 8 Tage vor Abreise 75% des Pauschalpreises (+ Bearbeitungsgebühr)
7 - 0 Tage vor Abreise 100% des Pauschalpreises (+ Bearbeitungsgebühr)

5.4. Wenn Sie Ihre Reise nicht antreten können, haben Sie die Möglichkeit, uns eine Ersatzperson bekannt zu geben, die bereit ist, die Reise unter denselben Bedingungen an Ihrer Stelle mitzumachen und das von Ihnen gebuchte Arrangement zu übernehmen. Mögliche Umbuchungskosten fallen zu Ihren Lasten.

5.5. Eine Annullationskostenversicherung mit SOS-Personenschutz (weltweit für Zentralasien) ist für alle Reisenden obligatorisch, ausser sie sind bereits im Besitz eines entsprechenden ETI-Schutzbriefes oder einer gleichwertigen Reiseversicherung. Sie muss bis spätestens 8 Tage nach der schriftlichen Reisebestätigung abgeschlossen werden. Wir übernehmen keine Haftung für ungenügend versicherte Personen.

6. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie

Falls Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so können wir Ihnen den Preis für das Arrangement nicht zurückerstatten. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden wir Ihnen jedoch nach Möglichkeit zurückzahlen.

Die im Punkt 5.5. erwähnte Rückführungsversicherung (SOS-Personenschutz) haftet im Falle eines unvorhersehbaren Ereignisses (z. Bsp. Krankheit, Unfall, schwere Krankheit oder Tod eines Familienmitgliedes) für Ihre Heimreisekosten.

7. Bei Annullation oder Abbruch unsererseits

7.1. Wir behalten uns in Ihrem Interesse vor, Programmänderungen sowie Umstellungen (Unterkunft, Transportart, Ausflüge) vorzunehmen, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Wir sind auf jeden Fall bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

7.2. Ist die Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen bis 6 Wochen vor der Abreise nicht erreicht, verpflichten wir uns, Sie von unserer Reiseannullation in Kenntnis zu setzen und Ihnen den einbezahlten Betrag zurückzuerstatten. Müssen wir die Reise wegen höherer Gewalt absagen bzw. vorzeitig abbrechen, sind wir befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von uns bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitere Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

8. Einreisevorschriften

8.1. Bei den Reisen nach Russland und Zentralasien wird für StaatsbürgerInnen aus der Schweiz und aus Liechtenstein ein 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültiger Reisepass und ein Visum benötigt. Andere Bürger sind gebeten, sich beim betreffenden Konsulat über Ihre Einreisebedingungen zu erkundigen.

8.2. Wir kümmern uns um die Ausstellung der Visa. Mit der Reisebestätigung erhalten die Teilnehmenden ein vorgedrucktes Visumbeantragungsformular mit einer Liste der an uns einzusendenden Unterlagen. Das weitere Vorgehen übernimmt der Reiseveranstalter.

8.3. Die Verantwortung für Ihre erforderlichen Reisedokumente liegt bei Ihnen.
Sind Ihre Reisedokumente ungenügend oder verspätet ausgestellt, so dass Sie die Reise annullieren müssen, gelten die Bestimmungen für Annullationskosten (Punkt 5.2/5.3).
Ebenfalls weisen wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Waren- und Einfuhrbestimmungen hin. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

9. Halbe Doppel- oder Einzelzimmer

Für Einzelpersonen gibt es die Möglichkeit ein “halbes” Doppelzimmer zu buchen. Sollte das Zimmer jedoch nicht mit einer zweiten Person besetzt werden können, so behalten wir uns vor, eine Umbuchung in ein Einzelzimmer gegen entsprechenden Aufpreis vorzunehmen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und ESTISSIMO Emil und Angela Baluch-Müller ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Streitfälle im Zusammenhang mit vorliegendem Vertrag wird der Gerichtsstand Neuchâtel vereinbart. Wir können den Konsumenten an seinem Wohnort oder in Neuchâtel einklagen.

11. Organisation der Reisen

ESTISSIMO
Emil und Angela Baluch-Müller
Passage Marval 1
CH-2000 Neuchâtel